Kooperation im Stadtrat Speyer







Hannah Heller Fraktionsvorsitzende

Dr. Sarah Mang-Schäfer Fraktionsvorsitzende

Frau Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler Frau Beigeordnete Irmgard Münch-Weinmann Maximilianstrasse 100 67346 Speyer Speyer, den 27.09.2020

Betreff: Prüfantrag Neuaufstellung der Forsteinrichtungsplanung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Seiler, sehr geehrte Frau Beigeordnete Münch-Weinmann,

die Kooperation aus CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SWG bittet folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

Antrag:

Die Stadtverwaltung möge

 prüfen, ob die Voraussetzungen zur Beantragung eines neuen mittelfristigen Betriebsplans (Forsteinrichtungswerk) für den Forstbetrieb der Stadt Speyer (Stadtwald und Bürgerhospitalwald) gegeben sind

und soll, soweit dies der Fall ist,

- die Erstellung eines neuen Forsteinrichtungswerkes bei der oberen Forstbehörde beantragen.

Begründung:

Nach Erreichen der Mitte des Planungszeitraums des aktuellen Forsteinrichtungswerkes (2015 bis 2025) scheint es aus unserer Sicht angebracht, das FEW anhand der tatsächlichen Waldentwicklungen zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu erstellen. Gemäß § 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Landeswaldgesetzes (LWaldGDVO) ist bei gravierenden Änderungen des Waldzustandes während des Planungszeitraumes eine neue Betriebsplanung erforderlich.

Nach statistischen Erhebungen ist nur noch jeder fünfte Baum in Deutschland gesund, die Wälder leiden unter der Klimakrise. Ob diese statistischen Werte auch für den Speyerer Wald gelten, wissen wir nicht. Aber es ist evident, dass auch unser Speyerer Wald unter den Folgen von Hitze, Stürmen und vor allem der Dürre der letzten 3 Jahre leidet.

Es erscheint zweifelhaft, ob die im FEW 2015 festgelegten Einschlagsmengen in Anbetracht der mittlerweile eingetretenen und zukünftig sich weiter verschlechternden klimatischen Bedingungen in adäquatem Verhältnis zu den Holzvorräten stehen.

Es gibt daher Anhaltspunkte, überprüfen zu lassen, ob gravierende Änderungen des Waldzustandes eingetreten sind, die eine neue Betriebsplanung erforderlich machen.

Von der Prüfung der Voraussetzungen der Neuaufstellung des mittelfristigen Betriebsplans erhoffen wir uns eine Bestandsanalyse und damit belastbare Fakten zur eventuell erforderlichen Anpassung der Waldbewirtschaftung/- nutzung.

Der Wald ist unter Berücksichtigung langfristiger Erzeugungszeiträume im Interesse künftiger Generationen so zu bewirtschaften und zu pflegen, dass er seinen wirtschaftlichen Nutzen, seine Bedeutung für die Natur und die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen, auch für die biologische Vielfalt, und seinen Nutzen für die Allgemeinheit stetig und dauerhaft erbringen kann (Nachhaltigkeit). Die Bewirtschaftung des Waldes umfasst neben der Sicherung und Erhaltung auch die Entwicklung seiner Wirkungen für die Natur und die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen sowie den Nutzen für die Allgemeinheit (Umweltvorsorge), § 6 LWaldG.

Nach § 7 Abs. 3, Satz 2 LWaldG wird die Betriebsplanung -bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen- vom Land kostenfrei erstellt und belastet den Haushalt der Stadt Speyer nicht.

Mit freundlichen Grüßen